

- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
 - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
 - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
 - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
 - Pendelstürze.
 - Extreme Temperaturverhältnisse.
 - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
 - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klinken usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der GeräteKennkarte. Die GeräteKennkarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist untersagt.

GERÄTEKENNKARTE

BEZEICHNUNG MODELL		SERIENNUMMER			
GERÄTENUMMER		HERSTELLUNGSDATUM			
BENUTZER					
KAUFDATUM		ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEM EINSATZ			
ÜBERHOLUNGEN					
	DATUM DER INSPEKTION	ANLASS FÜR DIE ÜBERHOLUNG ODER REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL, VORGENOMMENE REPARATUREN; SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VOR- UND ZUNAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1					
2					
3					
4					

Die europäische Zertifizierung wurde von CETE APAVE SUDEUROPE, BP 193, 13332 Marseille, Frankreich, 0082, vorgenommen.

Mägert G&C Bautechnik AG; Sonnenbergstrasse 11, 6052 Hergiswil

Gebrauchsanweisung

Machen Sie sich mit der Gebrauchsanweisung vertraut, bevor Sie die Vorrichtung benutzen.

EN 795:1996+A1:2000, B-Klasse

CE 0082



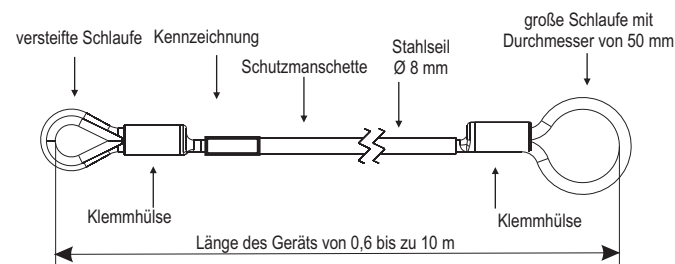
MBT
Mägert G&C Bautechnik AG

KiBo Anschlagsschlinge Stahlseil 1m - 3076A
KiBo Anschlagsschlinge Stahlseil 2m - 3076B

Die KiBo Anschlagsschlinge (Art. 3076A + 3076B) ist ein Bestandteil der Schutzausrüstung für Absturzsicherung. Sie ist als temporäre Anschlagsschlinge der Klasse-B anzuwenden, die das Anschließen eines Verbindungs- und Stoßdämpfungssystems an einen Punkt der stationären Konstruktion ermöglicht. Die Schlinge entspricht der Norm EN 795 (Absturzsicherung – Anschlageinrichtung/Anschlagpunkte).

AUFBAU

Die Anschlagsschlinge besteht aus einem rostfreien Seil Ø 8mm (Länge von 0,6 bis zu 10 m), das an einem Ende mit einer nicht versteiften Schlaufe versehen ist. Das ermöglicht, eine Schlaufe auszuführen, ohne zusätzliche Verbinder zu verwenden.



BENUTZUNGSZEITRAUM

Die Anschlagsschlinge ist 5 Jahre lang ab ihrer ersten Inbetriebnahme zu verwenden. Nach dem Ablauf der ersten fünf Jahre des Benutzungszeitraums muss die Anschlagsschlinge einer detaillierten Werksprüfung unterzogen werden. Solche Prüfung ist von:

- dem Hersteller der Anschlagsschlinge
- einer durch den Hersteller bevollmächtigten Person
- einem durch den Hersteller bevollmächtigten Unternehmen vorzunehmen.

Bei der Prüfung wird ein Zeitraum bestimmt, wie lange die Anschlagsschlinge benutzt werden darf. Nach dieser Zeit wird eine nächste Kontrolle festgelegt/fällig. Sollte die Anschlagsschlinge für die Absturzverhinderung eingesetzt werden oder ihre Kennzeichnung undeutlich sein, muss diese außer Betrieb genommen und vernichtet werden.

Kennzeichnung des Produkts

Bestellnummer

Europäische Norm

KiBo Anschlagsschlinge Stahlseil 1m - 3076A

EN 795:1996/B+A1:2000 Festigkeit: 30 kN

CE 0082

Sachgemäße Verwendung

Bestellnummer: AT191

Länge (m)

Herstellungsdatum: 07 / 2012

Herstellungsdatum

MBT Mägert G&C Bautechnik AG

Seriennummer: 0000001

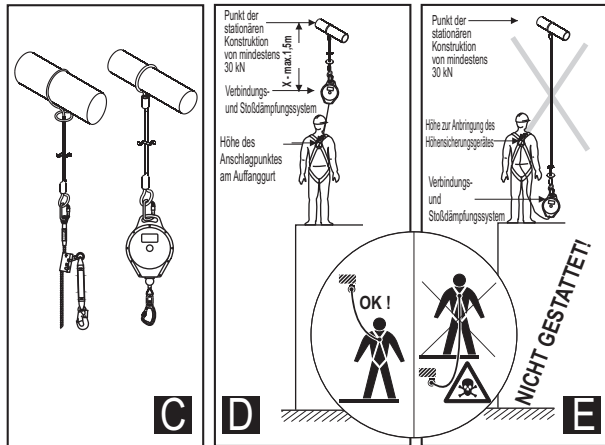
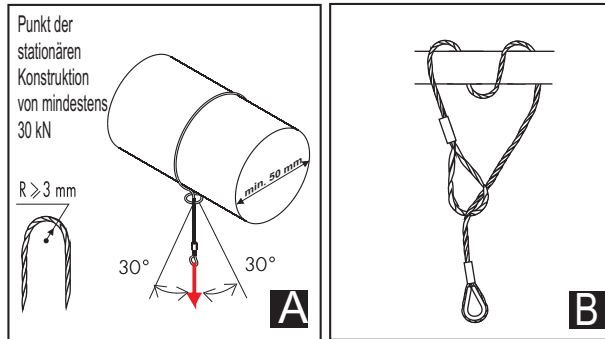
Seriennummer des Produkts

Längenbestimmung

Hinweis: Machen Sie sich mit der Anweisung vertraut, bevor Sie die Vorrichtung benutzen.

DER RADIUS DES TRAGELEMENTES, MUSS MINDESTENS 3 MM BETRAGEN. (ZEICHNUNG A)

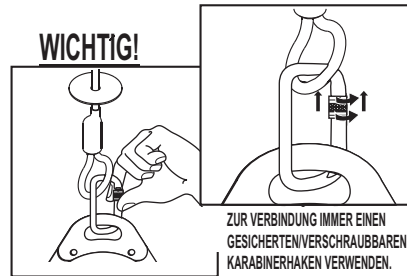
- Ein Element der Tragkonstruktion (Punkt der stationären Konstruktion), z.B. Stahlbalken oder -rohr mit der Anschlagsschlinge umschnallen - Zeichnung A.
WICHTIG: Der Radius, an dem die Anschlagsschlinge umgeschnallt werden darf, muss mindestens 3 mm betragen.
- Die Anschlagsschlinge darf mehrmals umgeschnallt werden, z.B. um das Seil zu verkürzen - Zeichnung B.
- An den Karabinerhaken ist ein Verbindungs- und Stoßdämpfungssystem (z.B. Falldämpfer mit Seil, Höhensicherungsgerät usw.) auf eine der zwei möglichen Arten anzuschließen - Zeichnung C.
- Es ist auf den zusätzlichen Raum „x“, der zwischen dem Punkt, an dem die Anschlagsschlinge angeschlossen ist und dem Verbindungs- und Stoßdämpfungssystem entsteht, zu achten - Zeichnung D.



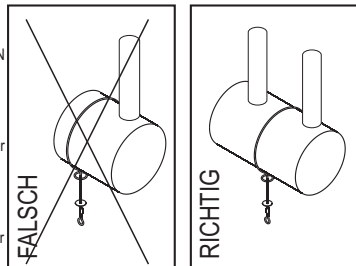
Wichtig!
Die Anschlagsschlinge darf ausschließlich mit zertifizierten Verbindern, die der Norm EN 362 entsprechen, ausgestattet werden (Karabinerhaken usw.).

Der Raum kann einen Einfluss auf die Wirkung der Schutzausrüstung, ihrer Lage, und ihren Weg der Absturzverhinderung ausüben. In sämtlichen Berechnungen zur Arbeitssicherheit unterhalb des Einsatzbereiches muss dieser zusätzliche Raum in Betracht gezogen werden. Das Verbindungs- und Falldämpfungssystem (z.B. Höhensicherungsgerät) muss sich oberhalb der Auffanggöse des Auffanggurtes befinden.

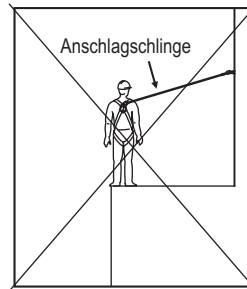
Das Anbringen eines Verbindungs- und Falldämpfungssystems unterhalb dieser Zone ist nicht erlaubt! - Zeichnung D/E



Der Punkt der stationären Konstruktion, an den die Anschlagsschlinge angeschlossen wird, muss die Festigkeit von mindestens 30 kN aufweisen und sich oberhalb des Einsatzbereiches befinden; Die Anschlagsschlinge soll so befestigt werden, dass ein selbstständiges Abrutschen oder Lösen ausgeschlossen ist. Es empfiehlt sich, gekennzeichnete und zertifizierte Anschlagpunkte der stationären Konstruktion, die der Norm EN 795 entsprechen, anzuwenden.



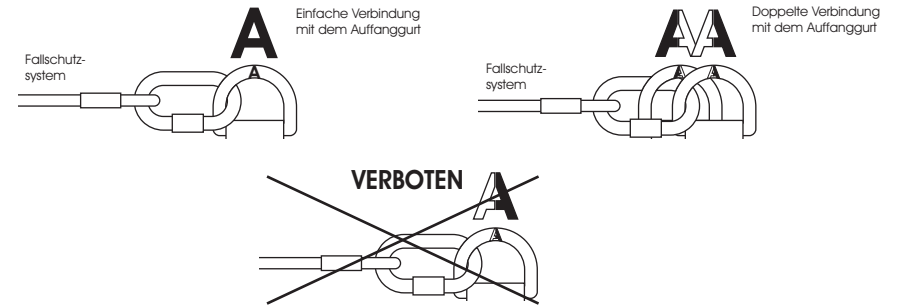
Wichtig!
Die Anschlagsschlinge (3076A/B) darf nicht einzeln als Rückhalteseil verwendet werden.



- Vor jeweiligem Gebrauch der Anschlagsschlinge ist eine detaillierte Prüfung sämtlicher Bestandteile (Seil, Klemmenhülsen) auf mechanische, chemische und thermische Beschädigungen vorzunehmen. Diese Anschlagsschlinge führt der jeweilige Benutzer der Anschlagsschlinge durch. Sollten irgendwelche Beschädigungen festgestellt werden, ist die Prüfung außer Betrieb zu nehmen. Zur Prüfung muss sie dem Hersteller übersendet werden oder von einem in der Firma beauftragten Sicherheitfachmann.
- Vor jeweiligem Gebrauch der Schutzausrüstung für Absturzrisikoprüfung ist jeder einzelne Bestandteil der Anschlagsschlinge zu prüfen und zu schauen, ob sämtliche Systembestandteile miteinander korrekt verbunden sind und ob diese einwandfrei mit anderen Bestandteilen zusammenwirken und ob diese mit geltenden Normen übereinstimmend sind:
 - EN 361 – Auffanggurte
 - EN 354, EN 355, EN353-1, EN 353-2, EN 360, EN 362 – für Verbindungs- und Falldämpfungssysteme
 - EN 795 – für Anschlagseinrichtungen/Anschlagpunkte

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KORREKTEN VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN FALLSCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei einem normalen Einsatz oder bei einer Rettungsaktion in Frage stellen kann.
- Als Vorbereitung für den Notfall ist ein entsprechender Rettungsplan zu erarbeiten.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden.
- Die Ausrüstung darf nur vom Hersteller oder einer von diesem hierzu ermächtigten Person repariert oder nachgebessert werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung muss überprüft werden, ob alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und korrekt zum Einsatz gebracht werden können. Die Verbindungen und Einstellungen der verschiedenen Komponenten müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit sie sich nicht ungewollt lockern oder lösen können.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht für Einsätze zur Verwendung kommen, bei denen sie durch andere Systemkomponenten in ihrer Funktion behindert wird.
- Vor Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung müssen deren Zustand und Betriebssicherheit sorgfältig überprüft werden.
- Bei der Inspektion müssen alle Einzelelemente sorgfältig auf eventuelle Beschädigungen, Abnutzungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden. Nachstehend die Teile, denen hierbei eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden muss:
 - Bei Auffang- und Positionierungsgurten: Schnallen, Einstellvorrichtungen, Verbindungsösen, Gurte, Nähte.
 - Bei Falldämpfern: Verbindungsschlaufen, Gurte, Nähte, Umhüllung, Karabinerhaken.
 - Bei Halte- und Führungseilen: Seil, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen, Verbindungselemente.
 - Bei Stahlseilen und Stahlführungen: Seil, Drähte, Klammern, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen.
 - Bei Höhensicherungsgeräten mit Abrollmechanismus: Seil oder Gurtband, korrekter Betrieb der Seilrolle und des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfungsfunktion.
 - Bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse, korrekter Weg der Führung, Funktion des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei Karabinerhaken: Haken, Bolzen, Funktion des Verschlussmechanismus.
- Nach einem einjährigen Einsatz muss die persönliche Fallschutzausrüstung für eine eingehende Überprüfung außer Betrieb genommen werden. Diese regelmäßige Überprüfung kann von einem entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter vorgenommen werden. Sie kann ferner auch vom Hersteller der Vorrichtung oder von einer von diesem beauftragten Person oder Firma vorgenommen werden. Hierbei müssen alle Einzelelemente auf eventuelle Beschädigungen, Abnutzungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden (siehe weiter oben). Bei Vorrichtungen mit komplexerem oder technisch anspruchsvolleren Mechanismus (z.B. Höhensicherungsgeräte mit Abrollmechanismus usw.), dürfen die regelmäßigen Prüfungen nur vom Hersteller oder dessen Vertreter vorgenommen werden. Bei Abschluss der Überprüfung ist der Termin für die nächste Inspektion festzulegen.
- Die regelmäßigen Überprüfungen sind von größter Bedeutung für den Zustand der Vorrichtung und die Sicherheit des hiervon abhängenden Arbeiters.
- Bei jeder regelmäßigen Überprüfung ist auch die Artikelkennzeichnung auf ihre uneingeschränkte Lesbarkeit zu überprüfen.
- Alle die Vorrichtung betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Gerätekarte vermerkt werden. Die Gerätekarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung der Vorrichtung ohne eine korrekt ausgefüllte Gerätekarte ist untersagt.
- Wird die Vorrichtung außerhalb ihres Herkunftslandes verkauft, müssen ihr die entsprechende Gebrauchsanweisung, das Wartungsbuch und die Angaben zu den regelmäßigen Prüfungen und den vorgenommenen Reparaturen beigelegt werden, wobei alle schriftlichen Angaben in der Sprache des Landes zu erscheinen haben, in dem die Vorrichtung zum Einsatz gebracht wird.
- Sobald Beschädigungen festgestellt werden bzw. wenn Zweifel an einer korrekten Betriebssicherheit aufkommen, muss die persönliche Fallschutzausrüstung sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Eine einmal außer Betrieb genommene Vorrichtung darf nur nach einer sorgfältigen Überprüfung durch den Hersteller und dessen schriftlichen Tauglichkeitsbestätigung wieder zum Einsatz kommen.
- Sobald mit der Vorrichtung ein Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgedient und betriebsuntauglich gemacht werden.
- Nur Auffanggurte (nach EN 361) der persönlichen Schutzausrüstung sind zugelassen zum Zugelassen zum Befestigen von Personen.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur über die mit "A" markierten Punkte (Haken, Schnallen) befestigt werden. Die Symbole "A/2" bzw. der halbe Buchstabe "A" bedeuten, dass gleichzeitig zwei gleiche Verbindungen zum Einsatz kommen müssen. Die Befestigung des Fallschutzes an separaten Punkten (Haken, Schnallen) mit den Markierungen "A/2" oder mit dem halben Buchstaben "A" ist untersagt. Hierzu die folgenden Abbildungen:



- Der zur Befestigung des Fallschutzsystems herangezogene feste Anschlagpunkt muss so gewählt werden, dass seine Lage und die gebotene Stabilität ausreichen, um die Möglichkeit eines Unfalls einzuschränken bzw. die Strecke des freien Falls begrenzen. Das Verbindungselement muss oberhalb des Arbeitsbereiches liegen. Gestaltung und Bauweise des Anschlagpunktes müssen eine stabile Verbindung gewährleisten und verhindern, dass sich das Fallschutzsystem ungewollt lösen kann. Der zur Verankerung des Fallschutzsystems herangezogene Anschlagpunkt muss eine Festigkeit von mindestens 30 kN sicherstellen. Empfohlen wird die Verwendung von Anschlagpunkten nach EN 795.
- Unterhalb des Arbeitsbereiches muss zur Vermeidung eines Aufschlagens auf dem Boden oder anderen vorspringenden Gegenständen der entsprechende Mindestfreiraum eingehalten werden. Nähere Angaben zu den jeweils geforderten Mindestabständen sind den Gebrauchsanweisungen zu den verschiedenen Komponenten des Fallschutzsystems zu entnehmen.